



EORI-Nummer: Für alle im Außenhandel tätigen Unternehmen wichtig

Wirtschaftsbeteiligte, die am grenzüberschreitenden Außenhandel mit Nicht-EU-Ländern beteiligt sind, und damit durch ihre Importe bzw. Exporte mit den Zollbehörden Kontakt haben, sind verpflichtet, sich zu registrieren.

Die **zugeteilte EORI (Economic Operators Registration and Identification)-Nummer** macht eine eindeutige Identifizierung innerhalb der EU möglich und ist in Österreich ab 1.9.2009 zu verwenden.

Eine EORI-Nummer kann von Wirtschaftsbeteiligten (= Economic Operators) beantragt werden, die folgende zollrelevante Tätigkeiten durchführen: Zollanmeldungen abgeben, summarische Anmeldungen abgeben, Verwahrungslager betreiben. Wirtschaftsbeteiligte, die nur innerhalb der EU tätig sind, müssen sich nicht registrieren lassen.

Wirtschaftsbeteiligte, die nicht im Zollgebiet der EU ansässig sind, können auch von der Registrierungspflicht erfasst sein, wenn sie die angeführten zollrelevanten Tätigkeiten in der Gemeinschaft durchführen oder ein Zertifikat als „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ (AEO) beantragen.

Der Hauptanwendungsfall wird dabei die Eröffnung eines Versandverfahrens mit Carnet TIR sein.

Die Registrierung ist in Österreich bis zum 1.9.2009 nur für Inhaber einer e-zoll-Bewilligung zwingend. Sonst gilt eine **Übergangsphase bis vorerst 31.12.2009**. In der Übergangsphase kann an Stelle der EORI auch die UID oder der Firmenname angegeben werden. Auch nach dem 31.12.2009 können Wirtschaftstreibende die Registrierung während der Abwicklung des ersten grenzüberschreitenden Außenhandelsvorgangs durchführen.

Jeder Unternehmer muss den **Antrag** für sich selbst über ein Online-Formular auf der BMF-Homepage unter folgendem Link <https://zoll.bmf.gv.at/eori/jsp/welcome.jsf?init=true> stellen.

Das Antragsformular ist elektronisch zu versenden und der von der Zollbehörde als PDF-Datei retournierte Antrag ist auszudrucken, zu unterfertigen und per Post oder Fax an das zuständige Zollamt zu schicken. Über die Erteilung der EORI-Nummer wird man per e-Mail und auch schriftlich verständigt (Bearbeitungsdauer 10 – 14 Tage).

Die Daten des Unternehmens werden dann in der so genannten **EORI-Datenbank** gespeichert. Öffentlich zugänglich werden dadurch nur Name und Anschrift des Wirtschaftsbeteiligten und dessen EORI-Nummer.

In Österreich beginnt die EORI-Nummer mit den Buchstaben „ATEO“, denen elf Ziffern folgen.